

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 07.01.2021



am **Dienstag, 19. Januar 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle, Petri-Weg, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Gemeindevertretern
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens sowie Beratung über Kauf oder Miete von Containern als Übergangsräume 15-BA-50/2020
8. Anträge der WGR-Fraktion
- 8.1. Neuerschließung alter Wanderwege im Gemeindegebiet 15-BA-46/2020
- 8.2. Aufstellen von optischen Verengungen an den Ortseingängen Rieseby aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby 15-BA-47/2020
- 8.3. Erneuerung der Zaunelemente Wohngebäude "Wohnanlage Schäferkoppel" 15-BA-51/2020
9. Fairtrade-Town Rieseby (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) 15-GV-45/2020
10. Aufstellung einer privaten Müllbox auf öffentlichem Grund in "Am Thiergarten" 15-BA-45/2020
11. Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe "Rieseby 2025" 15-BA-52/2020

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Roland Axmann
Vorsitzender

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bauen und Umwelt Bearbeiter: Jan Andresen Aktenzeichen: 023.1241; 022.31 Datum: 22.12.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-BA-50/2020	

Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens sowie Beratung über Kauf oder Miete von Containern als Übergangsräume

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	7.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Beschlussgemäß wurden drei Aufgabenstellungen abgearbeitet:

1. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens
Anlässlich von Orts- und Besprechungsterminen haben die Bürgermeisterin, der Bauausschussvorsitzende, die stellvertretende Kindergartenleitung, die Verwaltung und der Architekt Stichworte sowie Pro- und Contra-Argumente gesammelt. Diese hat der Architekt zusammen mit eigenen Sichtweisen zu einer Standortanalyse zusammengefasst. Diese wird mit dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.
2. Nachdem in der vergangenen Gemeindevertretersitzung im Dezember 2020 schon beschlossen wurde, dass der Raumnot mit der vorübergehenden Aufstellung von Containerräumen begegnet werden und dazu zügig ein Bauantrag eingereicht werden soll, soll nunmehr noch beraten werden, ob die Container gemietet oder gekauft werden sollen. Ein entsprechend belastbares, nachzubesserndes Angebot hat der Unterzeichner bei dem Systemlieferanten /-vermieter am 22.12.2021 erbeten. Aufgrund der Urlaubszeit über die Jahreswende wird das Angebot wahrscheinlich erst Anfang Januar 2021 vorgelegt. Spätestens zur Sitzung kann berichtet werden.
3. Angaben zum Bedarfsplan:
Folgender Bedarf ermittelt sich: 204 Kinder von 0 bis 7 Jahren, mithin im Durchschnitt gut 29 Kinder/Jahrgang wohnen in Rieseby. Im U3-Bereich wird über alle 3 Jahrgänge mit einer Anmeldequote von 50% gerechnet (hierbei gilt zu bedenken, dass im 1. Lebensjahr meist kein Kind angemeldet wird (Elterngeld). Es ergibt sich ein Bedarf für 44 Kinder (29 je Jahrgang * 3 Jahre * 50%). In Rieseby gibt es 3 Tagespflegepersonen die jeweils 5 Kinder (insgesamt 15 Kinder) aufnehmen können, so dass 29 U3-Kinder verbleiben. Das ergibt einen Bedarf von fast genau 3 Gruppen. Im Ü3-Bereich wird mit 3,5 Jahrgängen gerechnet, so dass bei einer 100%igen Betreuungsquote 102 Kinder zu betreuen sind. Bei einem realistischen Anteil von 20% Kindern, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen (dänisch, Waldorf u. a.), verbleiben 82 Kinder = 4 Gruppen. Danach müsste die Gesamtzahl der derzeit bestehenden 7 KiTa-Gruppen in Rieseby den Bedarf genau decken. Neben der künftigen Geburtenzahl (unter Berücksichtigung von Neubaugebieten) ist die Entwicklung der Betreuungsquote im U3-Bereich und die Inanspruchnahme von Kindertagespflegepersonen offen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von auswärtigen Einrichtungen (die im U3-Bereich unberücksichtigt blieb) bei einer stärkeren Arbeitsauspendlungsbewegung. Unter den getroffenen Annahmen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die derzeitige Gruppenanzahl ausreichend ist, wobei sich eine Verschiebung zu mehr U3-Plätzen ergeben müsste. Hinsichtlich einer evtl. Neubauplanung sollte der mittelfristige Bedarf (für eine Gruppenerhöhung) anhand dann aktueller Zahlen vor

einer anstehenden Entscheidung noch einmal konkretisiert werden. Berücksichtigung finden soll hierbei auch eine Besprechung zur beschriebenen Bedarfsermittlung Ende Januar 2021 mit dem zuständigen Jugendhilfeträger, dem Kreis RD-ECK.

Zusammenfassung: Ob in Rieseby fortan 4 oder 5 Gruppen erforderlich sind, und ob die Finanzierung seitens des Jugendhilfeträgers unter den Aspekten des neuen KiTa-Reformgesetzes jeweils anerkannt wird, wird sich frühestens Ende Januar 2021 herausstellen.

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, **zum Punkt 1** des Sachverhaltes die Variante (...Nummer aus der Standortanalyse angeben...) weiter zu verfolgen. Da das Ergebnis des unter Punkt 3 des Sachverhaltes genannten Besprechungstermins Ende Januar 2021 mit dem Jugendhilfeträger Einfluss auf die Größe und Gruppenanzahl eines Kindergartenneubaus hat, wird die Beauftragung des Architekten frühestens nach diesem Termin stattfinden. Die Bürgermeisterin wird daher ermächtigt, einen Architektenvertrag als Stufenauftrag bis zur Entwurfsplanung (LP3) zu verhandeln und zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Planungen soll der Gemeinde bis Anfang Mai 2021 vorgetragen werden. Das Ergebnis kann dann zum einen die Basis für weitere Entscheidungen zum Bau selbst bilden und zum anderen die Grundlage für ein möglicherweise auf der Basis des neuen KiTa-Reformgesetzes durchzuführendes Interessensbekundungsverfahren mit möglichen Trägern darstellen. Ob dieses Interessensbekundungsverfahren überhaupt durchgeführt werden muss, wird sich erst zu Beginn des Jahres 2021 herausstellen.

Zum Punkt 2 des Sachverhaltes wird beschlossen, die Container für die Übergangslösung zu mieten / kaufen ?!

Zum Punkt 3 des Sachverhaltes wird der Bedarfsplan zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

(ohne Veränderung gegenüber Vorlage 42/2020)

1. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens
2. Kostenermittlung für eine Container-Übergangslösung
3. Ergebnis der Vorplanung für eine Übergangslösung in Form eines Containergrundrisses

Bauvorhaben: 2020-18
Bauherr:

Neubau Kita Schleikinder, Rieseby
Gemeinde Rieseby

Standortanalyse Neubau Kita Schleikinder Rieseby



Inhaltsverzeichnis:

Aufgabenstellung	S. 3
Kurzbeschreibung Bestand	S.4-8
Raumbedarf Neubau	S. 9
Übersicht Standortvarianten 1-5	S. 9
Standortvarianten 1+2	S. 10
Übersicht Varianten 3-5	S. 11-12
Standortvariante 3 Schulhof / Petriweg	S. 13-14
Standortvariante 4 nicht genutzte Tennisplätze	S. 14-15
Standortvariante 5 Bürgerpark	S. 16-17
Empfehlung	S. 17

Aufgabenstellung:

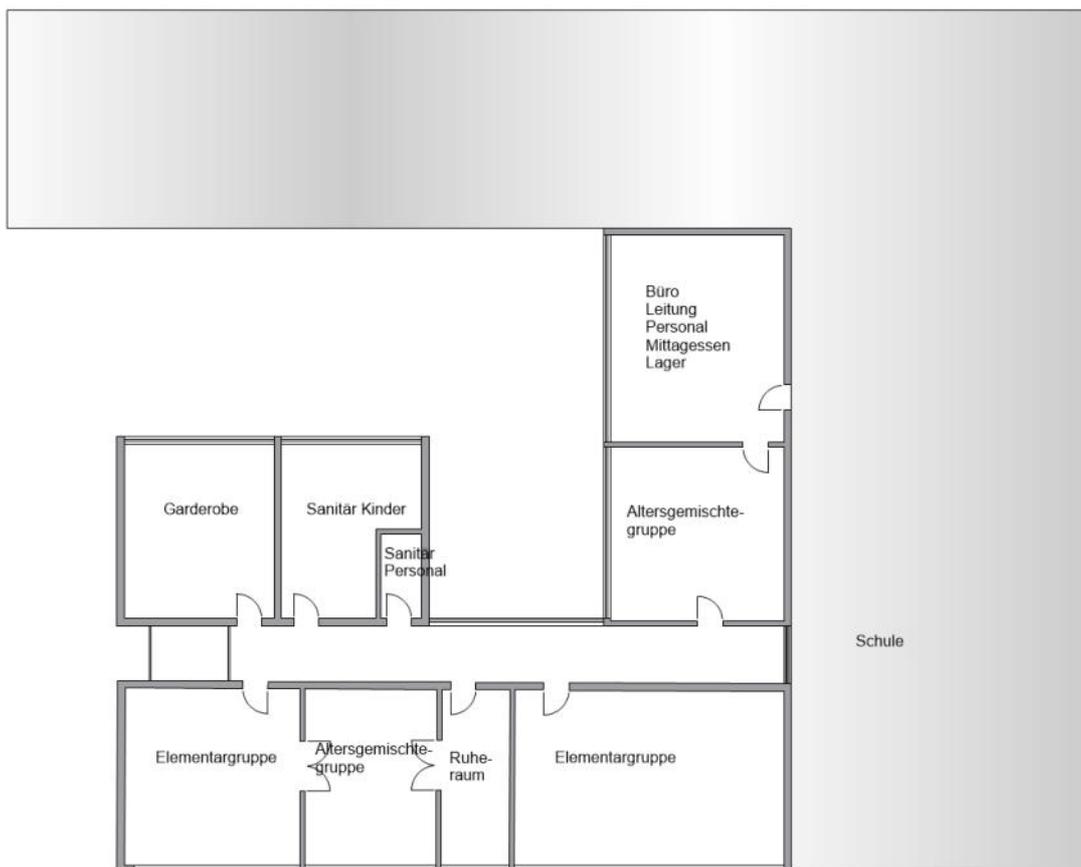
Aufgrund der steigenden Kinderanmeldezahlen und der räumlichen Anforderungen des Kita Reform Gesetzes besteht die Notwendigkeit die vorh. Kita in Rieseby räumlich zu erweitern. Es fehlt der Platz für eine zusätzliche U 3 Gruppe sowie für die zusätzlich notwendigen Personalräume. Da eine Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, soll untersucht werden, welche Möglichkeiten für einen Kita Neubau in Rieseby bestehen. Kurzfristig soll eine zusätzliche U 3 Gruppe in einer Interims-Containeranlage eingerichtet werden. Mittelfristig ist der Neubau einer Kita mit 3 Regelgruppen und zwei U 3 Gruppen vorgesehen. Bei der Planung soll eine mögliche Erweiterung mit eingeplant werden. Unser Büro wurde beauftragt, mögliche Standorte für eine neue Kita zu untersuchen und die Vor- und Nachteile der Standorte gegenüber zu stellen.



Lageplan Schul- und Kitagelände Übersicht – Luftbild Gesamtplan

Kurzbeschreibung Bestand

Zur Zeit sind im Bestand 3 Regelgruppen und eine altersgemischte Gruppe eingerichtet. Ein separater Essensraum für das Mittagessen ist nicht vorhanden, deshalb müssen die andere Räume wie z.B. die Gruppenräume als auch die Materiallager – und Personalräume mit genutzt werden. Es ist nur ein gemeinsamer WC- und Garderobebereich vorhanden. Es fehlt ein separater Personalbereich und Sozialraum. Zur Zeit ist für den gesamten Büro- und Personalbereich nur ein gemeinsamer Raum vorhanden, der zusätzlich als Essensraum und Materiallager dient. Es gibt keine separate Küche. Zur Zeit ist die Küche im Raum der Elementargruppe mit angeordnet. Ebenfalls fehlt ein barrierefreies WC.



Grundriss Bestand



Büro Leitung – Personal – Materiallager – Mittagessen



Ein Garderobenraum für alle Gruppen



Garderoben sind im Flur angeordnet



Schlafrum



Gruppenraum mit Durchgang zum Büro



Gruppenraum mit integrierter Küche

Die vorhandenen Räumlichkeiten erfüllen nicht die notwendigen Forderungen des Kita Reform Gesetzes sowohl den Raumbedarf betreffend, als auch die Anzahl der notwendigen Räume betreffend. Es ist kein Raum für die notwendige Krippengruppe vorhanden. Folgende Anforderungen werden u.a. nicht erfüllt:

Forderungen Kita Reform Gesetz	Bestand
Raumbedarf / Kind Regelgruppe Mindestgröße Gruppenraum	Bedingt vorhanden 2,5m ²
3,5 m ² Raumbedarf / Kind U 3 Gruppe und altersgemischte Gruppe	Vorh. 49m ² Gruppengröße, gefordert bei 17 Kindern = 59,5m ²
Personalraum und Büro Leitung separat	Materiallager, Büro- und Personalraum in einem Raum
Lageraum Material	Nicht vorhanden
Separater Essensraum	Nicht vorhanden, Doppelnutzung Gruppenräume
Separate Küche	Im Gruppenraum integriert
Sichtbeziehung Sanitärraum zum Gruppenraum	Nicht gewährleistet



Kita Westseite, direkt an den Schulhof angeschlossen, kein direkter Zugang vom Gruppenraum zum Aussenspielbereich

Wünschenswert:

- Direkter Zugang vom Gruppenraum nach draußen zum Spielbereich
- Aussenspielbereich U-3 Kinder direkt am Gebäude
- Separate Garderoben für die einzelnen Gruppen

- Zusatzräume für differenziertes pädagogisches Arbeiten, Therapie , Kleingruppen
- Multifunktionsraum – Halle für Sport und andere Aktivitäten

Raumbedarf Neubau

Der Platzbedarf für einen Neubau mit 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen wird mit ca. 800m² Nutzfläche angenommen, hier ein Standardraumprogramm

Regelgruppen 3 x 55m ²	165m ²
Nebenraum 2 x 17,5m ²	35m ²
U 3 Krippengruppen 2 x 40m ²	80m ²
Ruheräume 2 x 15m ²	30m ²
Sanitärraum 10m ² / Gruppe	50m ²
Lager Material 7m ² /Gruppe	35m ²
Garderobebereich 10m ² / Gruppe	50m ²
Küche	20m ²
Lager Küche	10m ²
Multifunktion / Essen	60m ²
Personal Büro	20m ²
Sozialraum , Besprechung	30m ²
WC Personal, Umkleide, Dusche	20m ²
Besprechung Elterngespräche etc.	15m ²
Technik, Hausanschluss	30m ²
Abstell, Putzmittel HWR	15m ²
Flure Erschliessung,	85m ²
Bewegungsraum	60m ²
<u>Windfang</u>	<u>5m²</u>

Summe: 815m²

Standortvarianten:

Folgende mögliche Standorte für einen Neubau Kita Schleikinder wurden untersucht:

1. Umnutzung der dänischen Schule
2. Neubau Kita im externen Baugebiet, Beibehaltung der jetzigen Kita
3. Neubau Kita auf dem Grundstück der Schule Schulhof
4. Neubau Kita auf dem Standort der nicht genutzten Tennisplätze
5. Neubau Kita im Bürgerpark

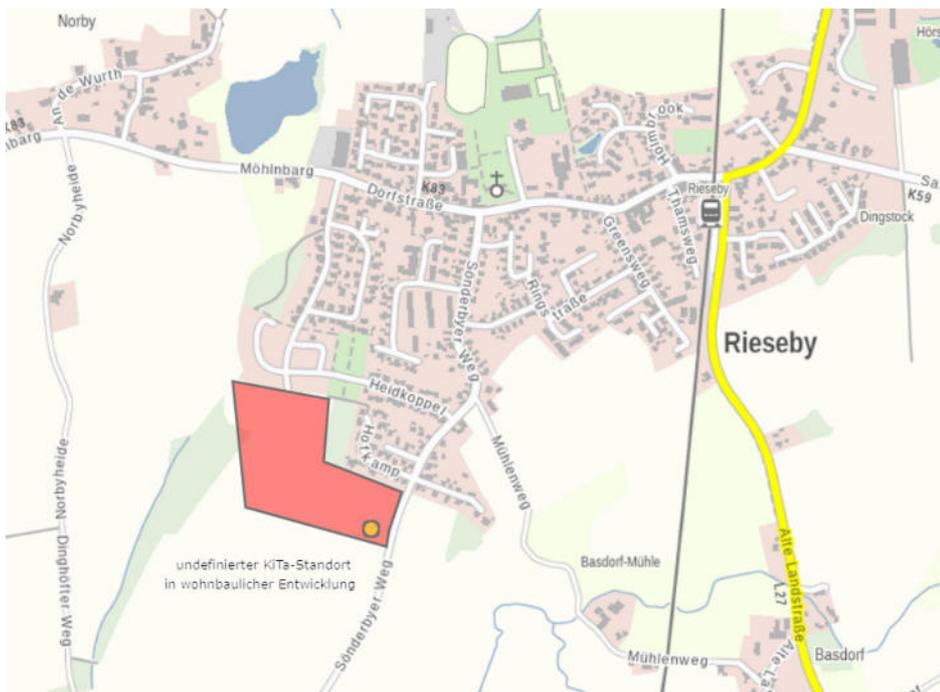
Variante 1+2

1. Umnutzung dänische Schule

Diese Variante wurde nach der Ortsbesichtigung nicht weiter untersucht, da hier die baulichen Gegebenheiten für den Betrieb einer Kita vom Raumangebot nicht gegeben sind. Eine wirtschaftliche Nachnutzung durch eine Kita ist nicht darstellbar. Gegenüber dem Bestand ist keine Verbesserung der Situation möglich. Die vorh. Räume sind zu klein, es sind keine ausreichenden Sanitär- und WC Räume vorhanden, eine später ggf. notwendige Erweiterung ist nicht möglich, eine Barrierefreiheit ist nicht gewährleistet.

2. Neubau 3- Gruppen Kita im geplanten externen Baugebiet zwischen Sonderbyer Weg und Heidegarten , Doppelnutzung zu dem vorhandenen Standort

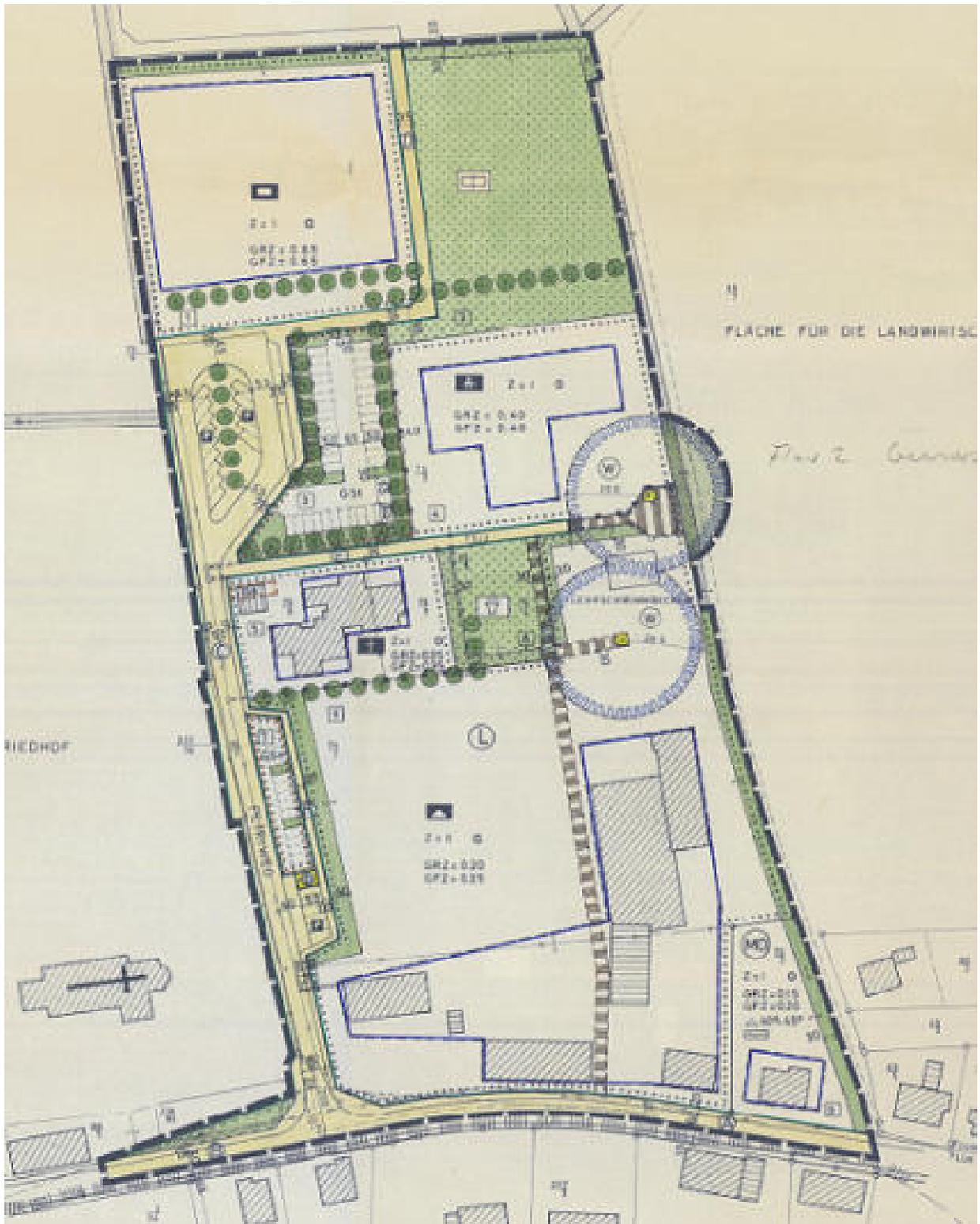
Die wohnbauliche Entwicklungsplanung von Rieseby sieht zwischen Sönderbyer Weg und Heidegarten voraussichtlich eine stufenweise Erschließung in den kommenden Jahren vor. Die Bauleitplanung dafür wird zunächst einige Jahre dauern. Aus diesen Gründen kann zeitlich ein notwendiger Neubau nicht kurzfristig umgesetzt werden. Wirtschaftlich und personell ist ein zusätzlicher Standort aufwendiger. Der Betrieb von zwei Liegenschaften bedingt höhere Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bei der Beibehaltung der vorhandenen Kita ergeben sich keine Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule im Bereich der offenen Ganztagschule durch freiwerdende Kapazitäten der vorh. Kita. Ein dezentraler Standort bedeutet, dass Eltern Ihre Geschwisterkinder an verschiedenen Standorten haben. Dies führt zu mehr Verkehr und einem größeren zeitlichen Aufwand, zudem werden auch erhöhte Parkplatzkapazitäten erforderlich. Aus diesem Grund wurde der Standort in Abstimmung mit der Bürgermeisterin und dem Bauausschussvorsitzenden nicht weitergehend untersucht.



Variante 3-5



Luftbild Grundstück Schule – Kita – Bürgerpark - Tennisplätze



B-Plan Nr. 8 Gemeinde Rieseby – Freizeitzentrum

3. Neubau der Kita auf dem Schulhofgelände am Petriweg:



Vorteile:

- Kurze Erschliessungswege zur Strasse und zum Dorf
- Ver- und Entsorgungsleitungen können direkt an der Strasse angeschlossen werden
- Bürgerpark kann erhalten bleiben
- Flächen der vorh. Kita können für die Schule insbesondere die Erweiterung der offenen Ganztagschule genutzt werden

Nachteile:

- keine ausreichenden Parkplatzkapazitäten, die jetzigen Parkplätze sind jetzt schon überlastet
- Wegfall der Schulhoffläche, der Schulhof würde einen Großteil der Fläche verlieren
- Änderung des B-Planes erforderlich, im jetzigen B-Plan ist hier keine Baufläche vorgesehen
- kein direkter Zugang zur Aussenspielfläche der Kita gegeben, weiter Weg zum vorh. Kita Gelände
- Unsicherheiten im Baugrund, es liegt für diese Fläche kein Bodengutachten vor

4. Neubau der Kita auf den ungenutzten Tennisplätzen:





Vorteile:

- Brachliegende Fläche wird genutzt
- kurzer Weg zur Sporthalle, die auch von der Kita genutzt werden kann
- Parkplätze können noch weiter eingerichtet werden und doppelt genutzt werden
- Flächen der vorh. Kita können für die Schule insbesondere die Erweiterung der offenen Ganztagschule genutzt werden

Nachteile:

- Änderung des B-Planes erforderlich, im jetzigen B-Plan ist hier keine Baufläche vorgesehen
- Unsicherheiten im Baugrund, es liegt für diese Fläche kein Bodengutachten vor
- weite Wege zur vorhandenen Aussenspielfläche der Kita
- Baugrundstück ist beengt, keine Möglichkeiten für eine mögliche Erweiterung
- kein ausreichender Platz für den notwendigen Aussenbereich der U3 Kinder direkt an der Kita.
- Bürgerpark müsste entfallen um die Freifläche der Kita zu ermöglichen, bzw. den Zugang zur vorhandenen Freifläche herzustellen

5. Neubau Kita Bürgerpark:



Vorteile:

- B-Plan konform, im B-Plan ist bereits eine Fläche für eine Kitanutzung an diesem Standort vorgesehen
- Dadurch geringere Planungskosten und geringere Kosten für die Übergangszeit
- kurze Planungszeit, keine zusätzlichen Kosten für eine B-Plan Änderung
- Parkplätze können vor der Sporthalle eingerichtet werden
- der Baugrund wurde bereits untersucht für eine mögliche Friedhofserweiterung
- kurze Wege zum vorhandenen Spielaussengelände der Kita
- Erweiterungsmöglichkeit gegeben
- Platz für zusätzlichen U3 Aussenspielbereich an der Kita
- kurzer Weg zur Sporthalle, Nutzung durch Kita möglich
- Flächen der vorh. Kita können für die Schule insbesondere die Erweiterung der offenen Ganztagschule genutzt werden

Nachteil:

- Bürgerpark muss entfallen



Empfehlung:

Nach Abwägen der einzelnen Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten empfehlen wir die Variante 5: „Standort Bürgerpark“ weiter zu verfolgen. Der Standort bietet die größte Flexibilität in alle Richtungen auch für mögliche Erweiterungen. Gleichzeitig ist eine zügige Umsetzung ohne langwierige Bauleitplanung mit den dazu anfallenden Kosten möglich. Der Vorhandene Spielaußenbereich kann nahezu ohne Änderungen weiter genutzt werden.

Aufgestellt, Eckernförde 09.11.2020

Neubau Container Kita Rieseby Schleikinder

Kostenschätzung nach DIN 276

Nutzfläche 7 Containereinheiten, Miete 36 Monate

Kostenschätzung Gesamtprojekt 1 Gruppe

Schätzung

Kostengruppe 100, Grundstück

Grundstück vorhanden

0 €

Kostengruppe 200, Erschliessung

KG

214 Herrichten	180 m ²	20 €	3.600 €
221 Anschluss Abwasser	1 St	3.500 €	3.500 €
222 Anschluss Wasser	1 psch	2.000 €	2.000 €
225 Anschluss Strom	1 psch	2.000 €	2.000 €
226 Anschluss Telekommunikation	1 psch	1.000 €	1.000 €

Summe KG 200

12.100 €

Kostengruppe 300, Bauwerk-Baukonstruktion

310 Container, Miete 36 Monate	1 psch	80.000 €	80.000 €
Fundamente	9 Stk	1.000 €	9.000 €
Rückbau Fundamente nach Abbau Container	1 Psch	2.500 €	2.500 €

Summe KG 300

91.500 €

KG 400, Technik

In den Kosten vom Container enthalten

Summe KG 400

0 €

KG 500, Aussenanlagen

500 Zuwegung Bauzeit			
Zuwegung während des Betriebes	50 m ²	100 €	5.000 €
Rückbau nach Abbau der Container	1 psch	3.000 €	3.000 €

Summe KG 500

8.000 €

KG 600, Besondere Maßnahmen

600 Möbel Inventar	1 psch	15.000 €	15.000 €
kann in die neue Kita übernommen werden			

Summe KG 600

15.000 €

KG 700, Baunebenkosten

700 Baunebenkosten pauschal		16.500 €	
-----------------------------	--	----------	--

Summe KG 700

16.500 €

Summe netto

143.100 €

19% MwSt.

27.189 €

Summe brutto

170.289 €

Rundung

4.711 €

Gesamtsumme brutto gerundet

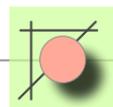
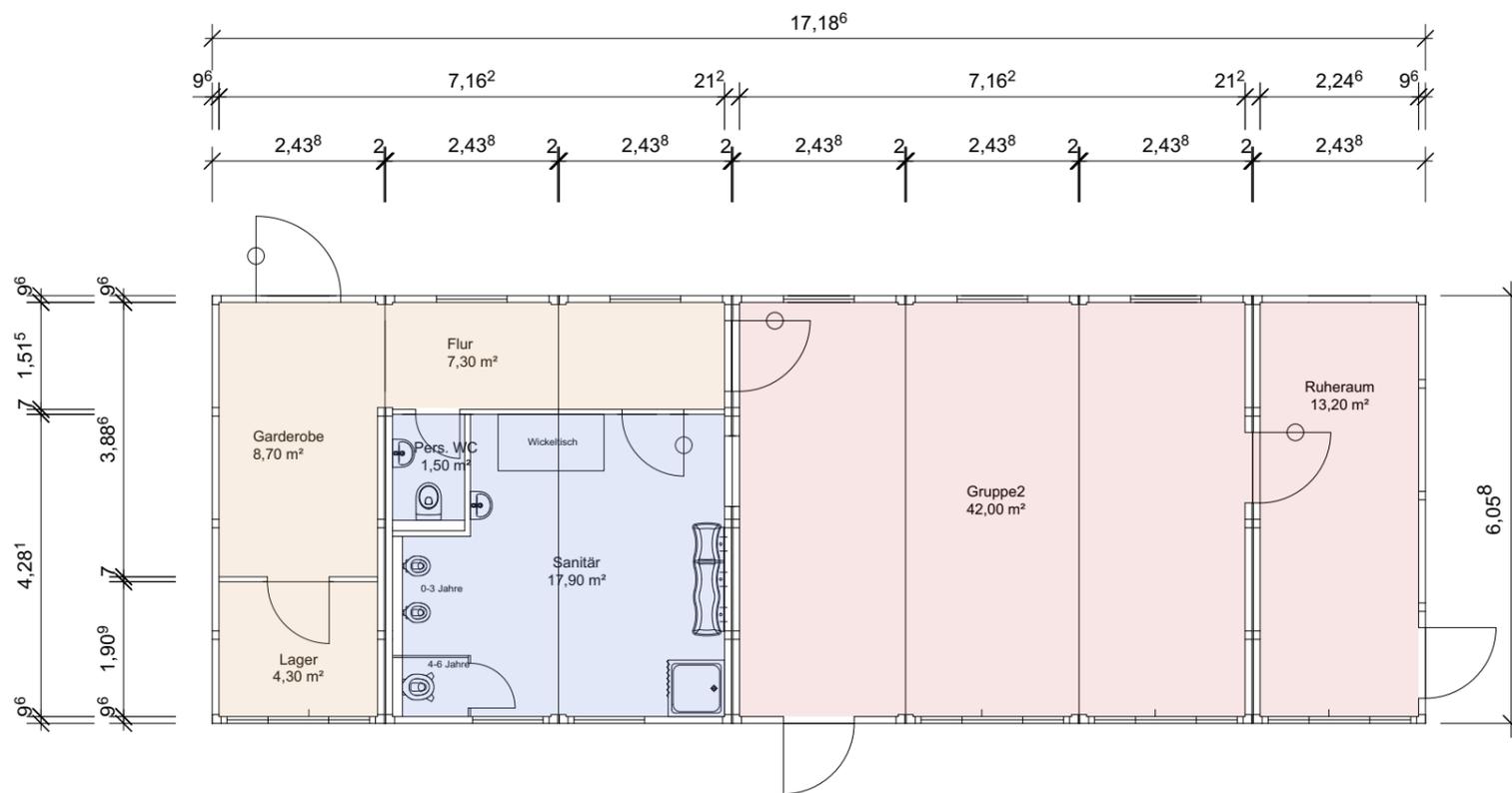
175.000 €

Eckernförde, 25.11.2020

Kita Schleikinder , 24354 Rieseby

Interimslösung Container

Grundriss + Standortvarianten



Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bauen und Umwelt Bearbeiter: Norbert Jordan Aktenzeichen: 592.61; 022.31; 023.1241 Datum: 17.12.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-BA-46/2020	

Antrag der WGR-Fraktion auf Neuerschließung alter Wanderwege im Gemeindegebiet

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	8.1.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.12.2020 wurde durch die WGR-Fraktion folgender Antrag gestellt:

Die Möglichkeit zur Naherholung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung, welcher u.a. im Landesnaturschutzgesetz sowie im Landeswaldgesetz fest verankert wurde.

Alte Wanderwege und historische Kirchenstiege, die durch Riesebyer Gemeindegebiet und durch das Gemeindegebiet benachbarter Gemeinden führten, wurden über die vergangenen Jahrzehnte überpflügt und als Wanderwege unkenntlich gemacht. Diese Vorgänge wurden offensichtlich durch die Gemeinden nicht moniert (Beispielsweise Stubbe-Guckelsby, Büstorf-Kosel und Büstorf-Petriholz).

Die WGR möchte erreichen, dass diese alten Wanderwege für Bürgerinnen und Bürger wieder nutzbar gemacht werden. Hierzu ist es wichtig, zunächst festzustellen, um welche Wege es sich konkret handelt. Im Anschluss ist eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Landwirten angebracht, um in einem Dialog die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzbarkeit zu eruieren. In diesem Zusammenhang sollte die Ausweisung von allen Wanderwegen in der Gemeinde noch einmal nach Vollständigkeit überprüft werden und ggf. Beschilderungen erneuert bzw. ergänzt werden.

Abstimmungstext:

Mit der Zielsetzung, alte Wanderwege und Kirchstiege zur Naherholung der Bürgerinnen und Bürger wieder zugänglich zu machen, wird beschlossen, über das Amt Schlei-Ostsee darstellen zu lassen, welche Wege durch Überpflügen betroffen sind und wer die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen sind.

Anlagen:

Antrag der WGR-Fraktion

Fraktion der Wählergemeinschaft Rieseby, Feldstraße 3, 24354 Rieseby

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Rieseby
Doris Rothe-Pöhls
Rapstedter Straße 29

24354 Rieseby

Frank Frühling
Feldstraße 3
24354 Rieseby
Tel.: 04355 – 18 15 67
Mail: frankfruehling@freenet.de

Rieseby, den 16.12.2020

Guten Tag Frau Rothe-Pöhls,

ich beantrage, für die WGR folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen:

Neuerschließung der alten Wanderwege

Zur Sache:

Die Möglichkeit zur Naherholung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung, welcher u.a. im Landesnaturschutzgesetz sowie im Landeswaldgesetz fest verankert wurde

Alte Wanderwege und historische Kirchenstiege, die durch Riesebyer Gemeindegebiet und durch das Gemeindegebiet benachbarter Gemeinden führten, wurden über die vergangenen Jahrzehnte überpflügt und als Wanderwege unkenntlich gemacht. Diese Vorgänge wurden offensichtlich durch die Gemeinden nicht moniert (Beispielsweise Stubbe-Guckelsby, Büstorf-Kosel und Büstorf-Petriholz).

Zum Antrag:

Die WGR möchte erreichen, dass diese alten Wanderwege für Bürgerinnen und Bürger wieder nutzbar gemacht werden. Hierzu ist es wichtig, zunächst festzustellen, um welche Wege es sich konkret handelt. Im Anschluss ist eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Landwirten angebracht, um in einem Dialog die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzbarkeit zu eruieren. In diesem Zusammenhang sollte die Ausweisung von allen Wanderwegen in der Gemeinde noch einmal nach Vollständigkeit überprüft werden und ggf. Beschilderungen erneuert bzw. ergänzt werden.

Vorgeschlagener Abstimmungstext:

Mit der Zielsetzung, alte Wanderwege und Kirchstiege zur Naherholung der Bürgerinnen und Bürger wieder zugänglich zu machen, wird beschlossen, über das Amt Schlei-Ostsee darstellen zu lassen, welche Wege durch Überpflügen betroffen sind und wer die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen sind.

Frank Frühling

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der WGR-Fraktion

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bauen und Umwelt Bearbeiter: Jan Andresen Aktenzeichen: 656.22; 022.31; 023.1241 Datum: 17.12.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-BA-47/2020	

Aufstellen von optischen Verengungen an den Ortseingängen Rieseby aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	8.2.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Die WGR hat mit Datum vom 16.12.2020 folgenden Antrag gestellt. Der Originalantrag wird mit dieser Vorlage ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zur Sache:

Rieseby besitzt vier „Haupteingangsstraßen“ (aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby) auf denen einfahrende Fahrzeuge, unserer Ansicht nach, mit überhöhter Geschwindigkeit in die Gemeinde Rieseby einfahren. Diesem Umstand möchten wir entgegenwirken.

Zum Antrag:

Aus mehreren Gemeinden und Städten sind uns sogenannte „Schräggatter“ bekannt, die mit einfachen Mitteln dazu beitragen die Geschwindigkeit einfahrender Fahrzeuge zu verringern. Durch eine optische Täuschung wird den Fahrern eine Verengung der Straßenführung vorgetäuscht und haben dadurch eine automatische Geschwindigkeitsverringerung als Wirkung. So kann mit einfachsten und selbst zu erstellenden Mitteln die Sicherheit an den Ortsweingängen erhöht werden. Auf Anfrage im Bauhof würden sich die Gesamtkosten auf ca. 1.500 € belaufen.

Hinweis der Verwaltung:

Tatsächlich bedürfen Schräggatter an Ortseingängen keiner verkehrsrechtlichen Anordnung mehr. Bei den klassifizierten Straßen muss aber eine Abstimmung mit dem LBV, d.h. zunächst mit der Straßenmeisterei Eckernförde, stattfinden. Die Straßenmeisterei wird auf Belange der Verkehrssicherheit hinweisen, z.B. Mindestabstand zum Fahrbahnrand 50 cm.

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen durch den Bauhof das benötigte Material zu kaufen und durch die Gemeindefacharbeiter sogenannte „Schräggatter“ zu bauen und an den Ortseingängen aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby aufzustellen.

Anlagen:

Originalantrag vom 16.12.2020

Fraktion der Wählergemeinschaft Rieseby, Feldstraße 3, 24354 Rieseby

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Rieseby
Doris Rothe-Pöhls
Rapstedter Straße 29

24354 Rieseby

Frank Frühling
Feldstraße 3
24354 Rieseby
Tel.: 04355 – 18 15 67
Mail: frankfruehling@freenet.de

Rieseby, den 16.12.2020

Guten Tag Frau Rothe-Pöhls,

ich beantrage für die WGR folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen:

Aufstellen von optischen Verengungen an den Ortseingängen Rieseby aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby

Zur Sache:

Rieseby besitzt vier „Haupteingangsstraßen“ (aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby) auf denen einfahrende Fahrzeuge, unserer Ansicht nach, mit überhöhter Geschwindigkeit in die Gemeinde Rieseby einfahren. Diesem Umstand möchten wir entgegenwirken.

Zum Antrag:

Aus mehreren Gemeinden und Städten sind uns sogenannte „Schräggatter“ bekannt, die mit einfachen Mitteln dazu beitragen die Geschwindigkeit einfahrender Fahrzeuge zu verringern. Durch eine optische Täuschung wird den Fahrern eine Verengung der Straßenführung vorgetäuscht und haben dadurch eine automatische Geschwindigkeitsverringerung als Wirkung. So kann mit einfachsten und selbst zu erstellenden Mitteln die Sicherheit an den Ortsweingängen erhöht werden. Auf Anfrage im Bauhof würden sich die Gesamtkosten auf ca. 1.500 € belaufen.

Vorgeschlagener Abstimmungstext:

Es wird beschlossen durch den Bauhof das benötigte Material zu kaufen und durch die Gemeindemitarbeiter sogenannte „Schräggatter“ zu bauen und an den Ortseingängen aus Richtung Kosel, Kappeln, Eckernförde und Sönderby aufzustellen.

Frank Frühling

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der WGR-Fraktion

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Zentrale Dienste Bearbeiter: Christoph Stöcks Aktenzeichen: 880.29; 023.1241; 022.31 Datum: 22.12.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-BA-51/2020	

Antrag der WGR auf Erneuerung der Zaunelemente Wohngebäude "Wohnanlage Schäferkoppel"

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	8.3.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Der Antrag der WGR ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Mit den jeweiligen Mietern wurde ein Wohnraummietvertrag geschlossen. Somit gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Im 2. Buch, Titel 5, § 535 ist der Mietvertrag mit seinen Pflichten geregelt. Dort ist auch in Abs. 1 Satz 2 die Erhaltungspflicht des Vermieters enthalten. Hierbei handelt es sich um nachgiebiges Recht, welches auf den Mieter grundsätzlich übertragen werden kann. Diese Übertragung erfolgte durch eine Regelung in den Mietverträgen, wodurch erforderliche Schönheitsreparaturen auf den Mieter übertragen worden sind.

Bei den Zaunelementen handelt es sich um „Bauliche Veränderungen und Einbauten durch den Mieter“. Hierzu erhielten Mieter die Genehmigung vom Vermieter, wobei die Unterhaltungspflicht beim Mieter liegt. Die Zaunelemente wurden bei einem Mieterwechsel aufgrund einer Vereinbarung zwischen Mieter und Nachfolgemietern vom Letzteren übernommen. Somit liegt die Erhaltungspflicht rechtlich beim Mieter.

Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, die zu den vermieteten Objekten in der Wohnanlage Schäferkoppel gehörenden Zaunelemente zu begutachten, Schäden festzustellen und nicht mehr adäquat instandzusetzende Elemente zu ersetzen.

Anlagen:

Antrag der WGR

Fraktion der Wählergemeinschaft Rieseby, Feldstraße 3, 24354 Rieseby

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Rieseby
Doris Rothe-Pöhls
Rapstedter Straße 29

24354 Rieseby

Frank Frühling
Feldstraße 3
24354 Rieseby
Tel.: 04355 – 18 15 67
Mail: frankfruehling@freenet.de

Rieseby, den 16.12.2020

Guten Tag Frau Rothe-Pöhls,

ich beantrage; für die WGR folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen:

Erneuerung der Zaunelemente Wohngebäude „Wohnanlage Schäferkoppel“

Zur Sache:

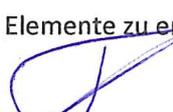
Die Gemeinde Rieseby hat in der Schäferkoppel mehrere Wohneinheiten für ein seniorenrechtliches Wohnen erstellt und vermietet. Bei einigen dieser Gebäude sind die zum Garten gehörenden Zaunelemente durch den normalen Alterungsprozess nicht mehr nutzbar und müssen erneuert werden.

Zum Antrag:

Da sich die Gemeinde als Vermieter der Wohnanlage in einer gewissen Instandhaltungspflicht befindet, beantragt die Fraktion der WGR die betroffenen zu erneuern. Eine Vorabbegutachtung der Schäden und eine Preiskalkulation sind dem Antrag als Anlage beigefügt.

Vorgeschlagener Abstimmungstext:

Es wird beschlossen, die zu den vermieteten Objekten in der Wohnanlage Schäferkoppel gehörenden Zaunelemente zu begutachten, Schäden festzustellen und nicht mehr adäquat instand zusetzende Elemente zu ersetzen.


Frank Frühling

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der WGR-Fraktion

Anlage:

- 1) Vorabbegutachtung Zaunschäden
- 2) Preiskalkulation

Anlage 1 zum Antrag der WGR zur Erneuerung von Zaunelementen in der Wohnanlage Schäferkoppel vom 16.12.2020

Seite 1 von 2





Anlage 2 zum Antrag der WGR zur Erneuerung von Zaunelementen in der Wohnanlage Schäferkoppel vom 16.12.2020

Brutto-Preiskalkulation Erneuerung Zaunelemente

3	Balkonelemente	(1000 x 1800	– Preis/Stück 54,99€)	164,97€
4	Pfosten	(90 x 90 x 1200	– Preis/Stück 11,99€)	47,96€
12	Befestigungsteile	(4 Stück pro Element	– Preis/Stück 1,09€)	13,08€
8	Schrauben	(2 Stück pro Pfosten	– Preis/Stück 1,25€)	10,00€
21	Betonplatten	(300 x 300	– Preis/Stück 1,89€)	39,69€
4	Bretter (Imprägniert)	(250 x 4000 x 25	– Preis/Stück 9,99€)	39,96€
1	Klarlack	(750ml	– Preis/Stück 10,00€)	10,00€

Die alten Schlaghülsen können wiederverwendet werden. Es werden noch 4 Streifen Teerpappe benötigt. Kies zum anfüllen und verfestigen des Untergrundes, da der Höhenunterschied zur Rasenfläche ca. 35cm beträgt.

Zwei Betonplatten (500 x 500) als Treppenstufen an der Terrassenkante sind im Bauhof vorhanden.

Die Pforte ist nicht mit aufgeführt und kann möglicherweise noch weiterverwendet werden.

Evtl. anfallende Kosten durch weitere Kleinteile wurden mit ca. 24,34€ kalkuliert. 24,34€

Materialkosten Gesamt

350,00€

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bearbeiter: Gunnar Bock Aktenzeichen: 022.31; 023.1141; 023.1241 Datum: 20.11.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-GV-45/2020	

Fairtrade-Town Rieseby (Antrag der BVR/SSW-Fraktion)

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	15.12.2020	
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	9.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag vom 18.11.2020 beantragt die BVR/SSW-Fraktion, dass die Gemeinde Rieseby sich als „Fairtrade-Town“ bewirbt.

Abstimmungstext:

1. Die Gemeinde Rieseby setzt sich das Ziel „Fair-trade-Gemeinde“ zu werden und bewirbt sich um den Titel bei der internationalen Kampagne von TransFair. Die Antragsstellung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Hierzu müssen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Außerdem wird bei allen Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und bei Veranstaltungen im Namen der Gemeinde Fair-Trade-Kaffee verwendet, sowie ein weiteres Fair-Trade gehandeltes Produkt.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Gemeinde die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter*Innen des Gemeinderats sowie je einen Vertreter oder einer Vertreterin der Fraktionen zusammen. Zudem sind Vertreter oder Vertreterinnen aus den Bereichen Kirche, Schule, Vereine und Medien wünschenswert.
3. Zu den Aufgaben einer Steuerungsgruppe gehört unter anderem die Festlegung der Vorgehensweise für die Erfüllung der Kriterien, um Fairtrade-Gemeinde zu werden und die Entwicklung von Ideen, die Entwicklung des Fairtrade in Rieseby weiter zu entwickeln.

Anlagen:

Antrag der BVR/SSW-Fraktion

Fraktion BVR/SSW

18.11.2020

Fraktionsvorsitzender Thorsten Bastian

Dinghöfter Weg 15B

24354 Rieseby

Gemeinde Rieseby

Bürgermeisterin Doris Rothe-Pöhls

Rapstedter Straße 29

24354 Rieseby

Antrag „Teilnahme an der Fairtrade-Towns-Kampagne“ zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2020.

Sehr geehrte Doris,

die BVR/SSW Fraktion beantragt, dass die Gemeinde Rieseby sich als „Fairtrade-Town“

bewirbt. Hierfür möge der Gemeinderat Folgendes beschließen:

1. Die Gemeinde Rieseby setzt sich das Ziel „Fair-trade-Gemeinde“ zu werden und bewirbt sich um den Titel bei der internationalen Kampagne von TransFair. Die Antragsstellung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Hierzu müssen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Außerdem wird bei allen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und bei Veranstaltungen im Namen der Gemeinde Fair-Trade-Kaffee verwendet, sowie ein weiteres Fair-Trade gehandeltes Produkt.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur Fair-trade-Gemeinde die Aktivitäten Vorort koordiniert. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter*Innen des Gemeinderats sowie je einen Vertreter oder einer Vertreterin der Fraktionen zusammen. Zudem sind Vertreter oder Vertreterinnen aus den Bereichen Kirche, Schule, Vereine und Medien wünschenswert.
3. Zu den Aufgaben einer Steuerungsgruppe gehört unter anderem die Festlegung der Vorgehensweise für die Erfüllung der Kriterien, um Fair-Trade Gemeinde zu werden und die Entwicklung von Ideen, die Entwicklung des Fair-Trade in Rieseby weiter zu entwickeln.

Begründung:

In unserer Region wird bereits heute viel für die Förderung der regionalen Vermarktung getan, jedoch hat uns die Corona-Pandemie auch gezeigt, dass hier noch Verbesserungsbedarf ist. Trotz guter Angebote ist das regionale Angebot nicht überall gut genug bekannt und es wird weiterhin auf althergebrachte Produkte zurückgegriffen. Durch gezielte Kampagnen, wie zum Beispiel die Fairtrade Bewegung, kann das Verständnis und die Akzeptanz für fairen (Welt-)Handel aber auch von Direktvermarktern der regionalen Landwirtschaft gefördert werden. Wir sehen dies gerade auch wegen den durch die Pandemie verursachten Umsatzrückgang regionaler Erzeuger für eine sinnvolle Förderung regionaler Wirtschaftsbetriebe an. Das Zertifikat „Fairtrade-Town“ wird in Deutschland seit 2009 von dem Verein TransFair vergeben und fördert gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Bereits mehr als 700 Städte, Kreise und Gemeinden haben das Zertifikat erhalten, so z.B. auch Rendsburg, Eckernförde und Neudorf-Bornstein. Im Kreis Rendsburg- Eckernförde gibt es bereits viele Einzelhändler, Restaurants und Cafés, die verstärkt auf fair gehandelte Produkte setzen. Durch den Beitritt an die Kampagne würden die bestehenden Aktivitäten zum fairen Handel gebündelt werden. Außerdem kann die Bewerbung und am Ende die Ernennung dazu führen, dass mehr Betriebe sich für fair gehandelte Produkte entscheiden.

Neben den Kriterien, eines Gemeinderatsbeschlusses und der Bildung einer Steuerungsgruppe, muss außerdem ein gewisses Sortiment an Fairtrade Produkten in Einzelhandelsgeschäften, Cafés und Restaurants angeboten werden. Die Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl. Für unsere Gemeinde müssten in 2 Geschäften und 1 Gastronomiebetrieb mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten werden. Ein weiteres Kriterium für Fair Trade ist die Durchführung von Informations- und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen. Hieran müssten in unserer Gemeinde die Schule, Kirchen-/Glaubensgemeinschaften und 1 Verein teilnehmen. Zu guter Letzt wird für eine Bewerbung der Gemeinde Rieseby vorausgesetzt, dass in 4 lokalen Medien über das Vorhaben berichtet wird.

Eine Reihe der Vorgaben des Fair Trade sind schon im Gemeindegebiet vorhanden und erleichtern somit eine Umsetzung als Fair Trade Gemeinde. Zum Beispiel haben bereits unser Edeka Fair Trade Artikel im Angebot und Fleischerei Holst bietet fast ausschließlich Regionale Ware an. Es kann in nicht unerheblichen Massen zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Neubürger und Touristen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Thorsten Bastian

Fraktionsvorsitzender.

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bauen und Umwelt Bearbeiter: Jan Andresen Aktenzeichen: 656.22; 022.31; 023.1241 Datum: 29.10.2020
---	---

BESCHLUSSVORLAGE

15-BA-45/2020

Aufstellung einer privaten Müllbox auf öffentlichem Grund in "Am Thiergarten"

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	10.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Eine Anliegerin hat beim Bauausschussvorsitzenden angefragt, ob Sie eine Müllbox für die neue gelbe Tonne auf öffentlichem Grund aufbauen dürfe, weil auf dem Reihenhausgrundstück kein Platz dafür sei. Die roten Punkte in folgendem Luftbild markieren angedachte Standorte.



Möge die Gemeindevertretung beraten und beschließen, ob man dieses Begehren genehmigt.

Abstimmungstext:

-keiner-

Amt Schlei-Ostsee für Gemeinde Rieseby	Abteilung: Bauen und Umwelt Bearbeiter: Norbert Jordan Aktenzeichen: 615.21; 022.31; 023.1241 Datum: 23.12.2020
BESCHLUSSVORLAGE 15-BA-52/2020	

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe "Rieseby 2025"

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rieseby	öffentlich	19.01.2021	11.
Gemeindevertretung Rieseby	öffentlich	02.02.2021	

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe „Rieseby 2025“ tagt zu verschiedenen Themen im Gemeindegebiet. Die Ergebnisse aus diesen Beratungen sowie zu Themen die zur weiteren Beratung vorgesehen sind, soll regelmäßig im Fachausschuss und der Gemeindevertretung vorgetragen werden.

Abstimmungstext:

Die vorgetragenen Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen.